

**Mag. Barbara Schwarz**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2012  
zu Ltg.-**1384/A-5/245-2012**  
-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abg. Tauchner, betreffend Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, eingebracht am 19.11.2012, Ltg.-1384/A-5/245-2012, darf ich – soweit meine Zuständigkeit betroffen ist – wie folgt Stellung nehmen:

Ich verweise auf meine Antwort vom 21.02.2012 zur Anfrage des Abg. Tauchner, betreffend Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, eingebracht am 12.1.2012, Ltg. 1074/A-5/184-2012.

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist dem Grundsatz gefolgt, jenen Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Insbesondere der Kreis der anspruchsberechtigten Personen, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Leistungen, der Einsatz von Einkommen und Vermögen sowie die Mitwirkungspflichten wurden dabei im Sinne der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Art. 15a-Vereinbarung definiert. Eine strenge Prüfung aller Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden stellt sicher, dass Missbrauch vermieden wird. Seither ist hierzu keine Änderung eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz, e. h.  
Landesrätin

